

Intrastat-Brief

Nr. 27

Auskünfte: Jean-Luc Janssens - Außenhandelsstatistik
Tel. + 32 2 221 40 99 – Email: sxselect@nbb.be

1. Meldepflicht 2017

Kein Bestätigungsschreiben der BNB → Meldepflichtig 2017	Bestätigungsschreiben der BNB im März → Anpassung der Meldepflichten 2017
Meldepflichtige, für die sich die Meldepflicht 2017 gegenüber der Meldepflicht 2016 nicht ändert, erhalten kein Bestätigungsschreiben mehr. Sie bleiben für das Gesamtjahr 2017 meldepflichtig.	Meldepflichtige, für die sich die Meldepflichten 2017 gegenüber 2016 ändern, erhalten Anfang März 2017 ein Bestätigungsschreiben, das sie über ihre geänderte Meldepflicht informiert. Bis zu diesem Termin sind sie wie 2016 meldepflichtig.

2. Von der Standardmeldung zur erweiterten Meldung und umgekehrt

Über das Internet-Portal OneGate können Sie nur die für Ihr Unternehmen geltende Meldungsart abgeben. Falls Ihr Unternehmen eine Standardmeldung abgeben muss, können Sie keine erweiterte Meldung abgeben und umgekehrt. Nur Meldepflichtige, die den Grenzwert von jährlich **25.000.000 €** überschreiten, sind verpflichtet, eine **erweiterte** Meldung abzugeben. Sollte dies für Ihr Unternehmen gelten, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung.

Art der Meldung	Einfuhren	Ausfuhren
Standard	€ 1.500.000 ≤ Einfuhren < € 25.000.000	€ 1.000.000 ≤ Ausfuhren < € 25.000.000
Erweitert	≥ € 25.000.000	≥ € 25.000.000

Es gibt keine Grenzwertsänderung in 2017.

3. Abgeschlossene Meldung = Versandte Meldung



Relativ viele Meldepflichtige vergessen, die Meldung **abzuschließen**, so dass diese nicht versandt werden kann und nicht bei der Stelle für Außenhandelsstatistik eingeht.

Die Meldepflichtigen erhalten dann eine Mahnung, obwohl sie das Notwendige eigentlich zu 99% erledigt haben.

Vergessen Sie daher nach dem Ausfüllen Ihrer Meldung nicht, Ihren **Bericht** in dem kleinen Feld **anzukreuzen** und danach auf dieses Symbol zu **klicken**. Dann wird Ihr Bericht abgeschlossen und vollständig fertiggestellt.



4. Nomenklatur 2017

2017 erfolgt eine Fünf-Jahres-Revision des Harmonisierten Systems. Dies hat umfassende Änderungen der Kombinierten Nomenklatur zur Folge. Rund 687 neue Gütercodes werden hinzugefügt und 573 gelöscht. Die Gesamtzahl der Gütercodes beläuft sich auf 9.528. Das neue Warenverzeichnis steht in elektronischer Form auf unserer Website zur Verfügung.

Konversionslisten Nomenklatur 2016-2017

Die Konversionslisten Nomenklatur werden über die Website in zwei Formen bereitgestellt:

1. In Form einer [ASCII-Datei](#). Dieses Format können Sie für das elektronische Update Ihrer Dateien benutzen.
2. In Form einer [pdf-Datei](#) mit der Beschreibung der Gütercodes.



Dieses Jahr gibt es keine personalisierte Konversionsliste, weil die Änderungen an den Gütercodes zu zahlreich sind und wir deshalb den Wünschen jedes Einzelnen nicht entsprechen können.

5. Ziel- oder Ursprungsregion

Jede Warenbewegung muss mit einer Region verknüpft sein*. Für eingehende Waren handelt es sich um die Zielregion, für ausgehende Waren um die Ursprungsregion. **Das bedeutet, dass in der Meldung nicht systematisch die Region des Gesellschaftssitzes angegeben werden muss.** In der nachstehenden Tabelle sind die geltenden Vorgaben zusammengefasst (siehe auch Seite 7-5 bis 7-7 des [Intrastat-Handbuchs](#)). Dies ist für die Qualität der Regionalstatistiken ausschlaggebend.

Einfuhren = Zielregion	Ausfuhren = Ursprungsregion
= Region in Belgien*, in der die Waren <ul style="list-style-type: none">• verbraucht oder• verarbeitet, zusammengebaut, repariert usw. werden sollen, oder ansonsten Region, in die die Waren <ul style="list-style-type: none">• versandt oder• in der sie vermarktet werden sollen.	Region in Belgien*, in der die Waren <ul style="list-style-type: none">• hergestellt oder• verarbeitet, zusammengebaut, repariert usw. wurden, oder ansonsten Region, in die die Waren <ul style="list-style-type: none">• versandt oder• in der sie vermarktet wurden.

* Region Wallonien, Flandern oder Brüssel-Hauptstadt

6. Kostenlose Schulungen

Die Kurse finden regelmäßig statt. Sie sind für neue Verantwortliche für die *Intrastat*-Meldungen (oder für die *Zahlungsbilanz*) sowie alle Personen bestimmt, die mehr über die Nutzung der OneGate-Anwendung erfahren möchten.

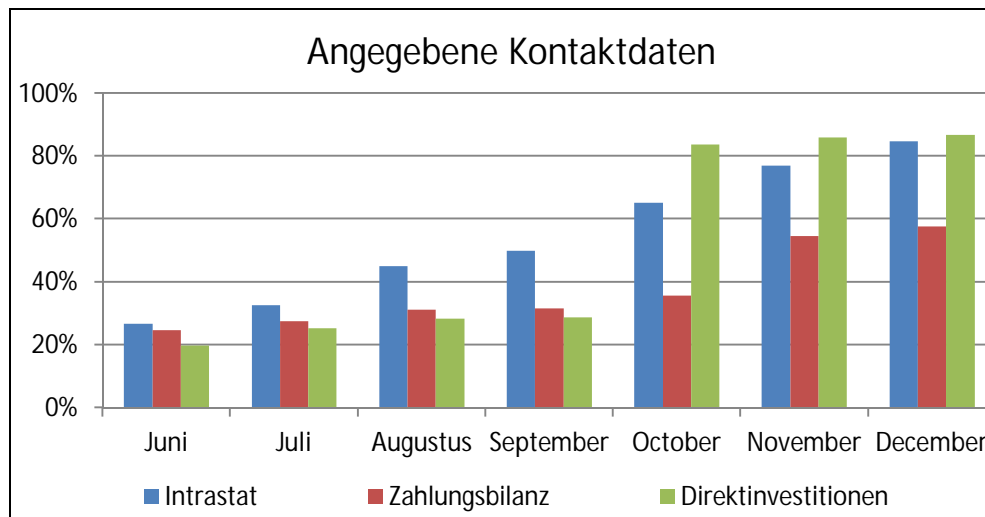
[Termine für die Intrastat-Schulungen](#) - [Termine für die Zahlungsbilanz-Schulungen](#)

7. Neue interne Anwendung der BNB

Im Lauf des Jahres 2017 führt die Stelle für *Außenhandelsstatistik* ein neues Betriebsprogramm ein. Dies hat für Sie keinerlei Änderung zur Folge, außer dass Sie bei **Einheiten**, **Gewichten** und **Werten** zwei Stellen hinter dem Komma angeben können. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen, wann diese Änderung in Kraft tritt.

8. Profil- und Kontaktdaten

Für die angemessene Verwaltung Ihres Vorgangs benötigen wir die Kontaktdaten des für die Meldung zuständigen Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen. Seit dem Übergang zum OneGate-Portal für den Versand der Meldungen haben Sie die Möglichkeit, diese Kontaktdaten selbst zu verwalten. Dank Ihrer Mithilfe (für die wir Ihnen danken!) sind die Kontaktdaten für die drei Reporting-Bereiche, die von der Stelle für Außenhandelsstatistik betreut werden, also *Intrastat*, *Zahlungsbilanz* und *Direktinvestitionen*, bereits sehr vollständig.



Haben Sie es vergessen? Melden Sie sich beim Portal www.onegate.be an. Wählen Sie im Menü „Profil“ die Rubrik „Kontaktdaten“ aus, klicken Sie auf das Dateisymbol und geben Sie Ihre Kontaktdaten ein (die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben). Klicken Sie auf „Speichern“. Prüfen Sie anschließend die Richtigkeit der Kontaktdaten (in Verbindung mit einer Meldung) und der Profildaten (in Verbindung mit dem Zugang zur Anwendung). **Vielen Dank im Voraus!**